

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 6

Artikel: Der Film als technische Kunst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einstellung belehrt, wenn links und rechts von ihm die Plätze besetzt werden. In diesem Falle ist es dann dem Takt des Placeurs überlassen, wie er den Besucher darauf aufmerksam macht, daß er den zu seiner Seite abgelegten Mantel, Hut und Schirm am besten an der Garderobe abgeben läßt, um nicht mehr behindert zu sein. Der Ton mit dem dies vorgebracht wird, ist in den meisten Fällen für den Erfolg entscheidend, und damit erhält der Placeur bei dem verschieden gearteten Publikum eine Aufgabe, welche von ihm etwas Menschenkenntnis und Anpassungsfähigkeit verlangt.

Tropfnasse Schirme

Ein recht leidiges Kapitel sind die tropfnassen Schirme, die von den Besuchern in den Zuschauerraum mitgebracht werden. Obschon jede Hausfrau es daheim nicht dulden würde, daß der Gast einen tiefenden Regenschirm ins Zimmer nimmt und auf den Teppich stellt, wo er eine Wasserlache hinterläßt, gibt es noch sehr viele Frauen, die das im Kino als keinesfalls störend betrachten und es nicht über sich bringen, den Wasserspender an der Garderobe abzugeben. Es kommt dann nicht selten vor, daß der nasse Schirm — besonders in den Nachmittagsvorstellungen — einfach an den leeren Sitz nebenan gelehnt wird, wo er seinen feuchten Segen hinterläßt, der einem spätern Besucher gar nicht so willkommen sein wird. Auch in diesen Fällen wird der Placeur, sofern es in der Vorhalle an der Garderobe nicht geglückt ist, die Inhaber von nassen Schirmen höflich auf das Untunliche ihres Benehmens im Interesse der übrigen Theaterbesucher aufmerksam machen dürfen. Aber auch hier gilt, wie es der Franzose ausdrückt, «C'est le ton qui fait la musique». Wir sind ohnedies von einer Welt von Verboten und Vorschriften umgeben, die den Menschen verärgern, und da ist es sehr wichtig, wenn er an einer Unterhaltungsstätte wie dem Kino, möglichst schonend mit Vorschriften oder Wünschen behandelt wird.

Diplomatische Placeure

Ist es an sich schon bezeichnend, wie familiär die Kinobesucher gegenüber den

Gästen im Theater und andern Unterhaltungsstätten sich fühlen, so hat die Gewohnheit großer Besucherschichten, nicht rechtzeitig zum Beginn einer Vorstellung zu erscheinen, im Cinema Nachteile zur Folge, die mitunter sehr empfunden werden — von den andern Zuschauern, die bereits ihren Platz bezogen haben und sich nun gerne ungestört der Vorstellung widmen würden. Nicht umsonst wird in den Inseraten der Beginn der einzelnen Vorstellungen zeitlich immer genau angegeben; offenbar ist aber die Gewohnheit vieler Kinobesucher, irgendwann ins Theater zu kommen, noch immer viel stärker als die Rücksichtnahme auf ihre kinobesuchenden Mitmenschen. Hier setzt nun für den Placeur die anspruchsvollste Aufgabe ein, die darin besteht, die Gäste zum Aufschließen in den Sitzreihen zu bewegen und unter Wahrung eines höflichen Tons das Freibleiben von Zwischenplätzen (bei bestellten nummerierten Plätzen kommt das nicht in Frage) zu verhindern. Man hat schon versucht, das Publikum durch Abgabe eines «Knigge» in dieser Hinsicht zu erziehen, wie man auch auf die Unzweckmäßigkeit großer Damenhüte in Wort und Bild aufmerksam zu machen trachtete. Leider zeigte es sich aber, daß die Kinobesucher sich sehr ungern belehren lassen und ein solches Verfahren als eine Art Bevormundung empfinden, die sie in ihrer Willensfreiheit beeinträchtigt. Als beste Abhilfe gegen solche unliebsame Störungen von Vorstellungen bleibt daher nichts anderes als der höfliche Hinweis auf die Folgen übrig, die der Besucher am eigenen Leibe auch nicht gerne verspüre. Dem Takt und der Diplomatie eines Placeurs ist hier ein weites Betätigungsfeld gegeben, und es kann nichts schaden, wenn man die Angestellten von Zeit zu Zeit in dieser Richtung etwas orientiert. Mit verbotähnlichen Anschlägen



Jack Oakie vertritt das komische Element im Film «Hallo Amerika!» der Superproduktion von 20th Century-Fox.

oder Reklamationen wird natürlich das Gegenteil von dem erreicht, was man wünscht: statt daß die Kundschaft sich wie zuhause fühlt, wehrt sie sich gegen einen vermeintlichen Zwang. Auch hier gilt, wie in der Politik «Me mues halt rede mitenand», nur darf dies bei aller Achtung vor den demokratischen Freiheiten nicht zu endlosen Debatten während der Vorstellung führen, für welche die übrigen Besucher gar kein Verständnis haben. Als das beste Mittel bewährt sich ein gewisser Humor, für den alle Menschen, sofern nicht Hopfen und Malz an ihnen verloren ist, bei uns noch immer empfänglich sind.

In einem nächsten Artikel wollen wir uns über die Pausenmusik und die Vorbereitungen zum Stellungswechsel unterhalten.

Der Film als technische Kunst

Filmregisseur *Leopold Lindtberg* sprach unlängst im Kreise der bernischen Freistudentenschaft über die Aufgaben des Theater- und Filmregisseurs und kam dabei zu interessanten prinzipiellen Feststel-

lungen, die in einem Bericht der Berner Presse wiedergegeben wurden. Die Bedeutung eines Theaterregisseurs liegt in seiner Vermittlerrolle zwischen Dichter und Ensemble. Oberstes Gesetz der Bühne ist das



TONFILMANLAGEN

Transportable Apparaturen für Normal- und Schmalfilm

- Occasionen

J. H. HORT · ZÜRICH 2

Etzelstraße 8
Telephon 3 09 69
Telegr.: Kinohort



Der sympathische *John Payne* ist der Partner von *Alice Faye* im 20th Century-Fox-Film «Hallo Amerika!», ein großer Musikschlager.

Festhalten an der Unmittelbarkeit, die den sittlichen Werten einer Dichtung gerecht werden muß. Daraus ergibt sich für die Arbeit des Regisseurs als wichtige Vorbedingung die «Werktreue». Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört auch die Pflege des Stils, die nach Lindtberg sogar die wichtigste Aufgabe ist, denn der Stil bestimmt den Grad der Wahrhaftigkeit. Was das Wirken des *Regisseurs beim Film* betrifft — schreibt das «Berner Tagblatt» —, so hat er hier unbedingt den Gesetzen dieser Kunst gerecht zu werden. Für ihn ist die Umstellung vom Theater auf den Film wahrhaft einschneidend. Die Arbeit, die geleistet werden muß, ist ungleich gewaltiger, der Erfolg, verglichen mit dem Aufwand, rein materiell gesehen, recht bescheiden: Das Resultat eines ganzen Arbeitstages stellt sechzig sog. Schnittmeter dar, was im Kino einer Vorführungsdauer von zwei Minuten gleichkommt. Selbstverständlich steht dem Filmregisseur auch ein größerer Mitarbeiterstab zur Verfügung. Trotzdem müssen in seiner Hand alle Fäden zusammenlaufen, muß er den Blick aufs Ganze richten, um die Geschlossenheit des Kunstwerkes nicht aufs Spiel zu setzen. Der Film ist nicht nur eine moderne Kunst, er ist auch eine *technische Kunst*; Bewegung und Tempo sind seine Hauptmomente, Küsse und Musik werden nach Metern gemessen. Aber eine Bedingung stellt sich für den Regisseur: Die Technik muß überwunden werden. Er hat sich in allem auszukennen, über Photographie, Einstellung, Ton, Montage usw. Bescheid wissen, um sich im nächsten Augenblick von jeglichem wieder loszulösen und nur noch als Künstler zu arbeiten. Die Macht des Films ist groß und zweifellos leidet das Theater unter seiner Konkurrenz.

Doch wenn es seiner Mission als Mittler der unsterblichen Dichterworte, als Kämpfer für wahres Menschentum — hier be-

rührt sich seine Mission mit derjenigen des Films — treu bleibt, dann wird es sich immer behaupten.

Schweizerische Umschau

Baselland

Die *Billetsteuer* im Bezirk Dorneck ergab für das abgelaufene Jahr den Betrag von Fr. 2275.—; auf Dornach entfielen 1832 Franken und auf Hofstetten Fr. 149.— als Höchstbeträge.

Aargau

Einen aargauischen *Bienenfilm* führte die aargauische naturforschende Gesellschaft unlängst ihren Mitgliedern in der Aula der Kantonsschule Aarau vor. Der Streifen stammt von Herrn Kurt Fischer in Dottikon, der das Leben der Bienen als Bienenzüchter mit der Kamera belauscht hat.

Fribourg

Nach einer Korrespondenz in der «Tribune de Lausanne» wird in *Fribourg* neuerdings davon gesprochen, daß an der L'avenue de Péroles ein *neuer Cinéma* geplant ist. Gegen dieses Projekt soll sich aber die Bevölkerung mit der Argumentation wenden, daß die drei bestehenden Lichtspieltheater in Fribourg dem Bedürfnis vollauf entsprechen.

St. Gallen

Die *Billetsteuer* hat in der Stadt *Sankt Gallen* im Jahre 1943 total Fr. 128 565.— abgeworfen oder ca. 16 300 Fr. mehr als im Vorjahre. Von dieser «Vergnügungssteuer», wie sie in St. Gallen genannt wird, entfällt ein beträchtlicher Teil auf die Abgaben der sechs Kinotheater.

Solothurn

Die *Billetsteuer* hat in der Stadt *Olten* im letzten Jahre 38 732 Franken eingebracht, das bedeutet einen Rückgang um 4858 Franken gegenüber dem Vorjahre. Der Ertrag der *Billetsteuer* ist für das Alter bestimmt worden.

Mutationen

Austritt: Büren a. A., «Gotthard»,
Gebrüder Zaugg

Eintritt: Xaver Geisser, «Gotthard»,
Büren a. A.



Ein bequemer Stuhl
ist so wichtig
wie ein guter Film

A.G. Möbelfabrik Horgen-Glarus

in Horgen Telephon (0 51) 92 46 03